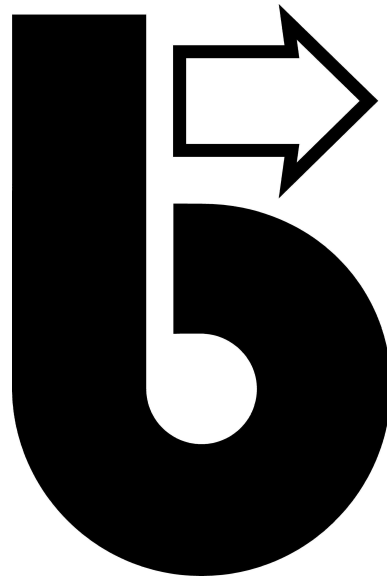


Bürgerbus für die Stadt Borken



...der richtige Weg

Inhalt

I. Was ist ein Bürgerbus ?

II. Wie funktioniert ein Bürgerbus ?

III. Entwicklung des Bürgerbusses in NRW

IV. Beteiligte bei der Einführung des Bürgerbusses

V. Finanzierung

- Kosten
- Einnahmen
- Voraussetzungen für Zuschüsse

VI. Fazit

I. Was ist ein Bürgerbus ?

- ◆ Alternative Bedienungsform und Ergänzung zum „normalen“ Busverkehr
- ◆ Linienverkehr, mit Fahrplan, Haltestelle sowie einem genehmigten Tarif
- ◆ Ehrenamtliche Fahrer/innen
- ◆ Maximal 8 Fahrgäste
- ◆ Wird vielfach in Bereichen und zu Zeiten eingesetzt, in denen ein Linienverkehr unwirtschaftlich wäre

II. Wie funktioniert ein Bürgerbus ?

- ◆ Stadt als Initiator, indem durch einen positiven Beschluss ggf. der Verlustausgleich gesichert ist
- ◆ Verkehrsunternehmen sichert die
 - verkehrsrechtliche → gem. § 2 PBefG sind KfZ im Linienverkehr genehmigungspflichtig
 - und technische Seite ab
- ◆ Betreiber sind ehrenamtliche Fahrer/innen, die sich zu einem Bürgerbusverein (e.V.) zusammengeschlossen haben



III. Entwicklung des Bürgerbusses in NRW

- ◆ 1985: Einsatz des ersten Bürgerbusses in Heek/Legden
- ◆ Zurzeit fahren 97 Bürgerbusse in NRW (4 im Kreis Borken)
- ◆ In 25 Jahren wurden in NRW lediglich zwei Bürgerbusbetriebe eingestellt
- ◆ Zunehmend wichtiger Baustein im ÖPNV
- ◆ Seit 2008 ist die Bürgerbusförderung im ÖPNV Gesetz verankert



IV. Beteiligte bei der Einführung eines Bürgerbusses

Bürgerbusverein	Verkehrsgesellschaft (möglicherweise Westfalenbus)	Stadt Borken
Organisation des Linienbetriebes	Verbindung zu den betreffenden Behörden	Ggf. Verlustausgleich
Technische Abwicklung (u.a. Fahrzeugpflege und Fahrkartenabrechnung)	Eigentümerin des Fahrzeuges	Beantragt Organisationskostenzuschuss
Werbung neuer Fahrer/innen	Schließt Versicherungen ab	Ansprechpartner bei Problemen
Öffentlichkeitsarbeit	Wartung des Fahrzeuges	
	Unterstützung des Bürgerbusvereins bei administrativen Aufgaben	
	Einrichtung von Haltestellen	
	Erstellung der Fahrpläne	
	Betriebskostenabrechnung	

V. Finanzierung

- ◆ Kosten sind u.a.:
 - Fahrzeuganschaffung
 - Einrichtung von Haltestellen
 - Personalkosten
(u.a. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Schulung)
 - Betriebskosten
(u.a. Treibstoff, Wartung, Reinigung, Reparatur, Versicherungen)
 - Druck von Fahrscheinen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

V. Finanzierung

◆ Einnahmen sind u.a.:

- Fahrkartenverkauf
- Zuschüsse vom Land NRW gem. § 14 ÖPNVG NRW
 - Zweckgebundene Organisationspauschale i.H.v. 5.000,- €
(u.a. für ärztliche Untersuchungen, Schulungen, Fortbildungen, Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit, nicht zur Deckung der Betriebskosten)
 - Festbetrag zur Anschaffung des Bürgerbusfahrzeuges

Festbetrag je Bürgerbusfahrzeug	35.000,- €
Festbetrag je Bürgerbusfahrzeug mit Niederflurbereich	40.000,- €
bei Erstbeschaffung	+ 5.000,- €
bei Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (z.B. Erdgas- oder Hybridantrieb)	+ 2.000,- €

V. Finanzierung

- ◆ Voraussetzungen für die Zuschüsse sind:
 - Gründung eines Bürgerbusvereins
 - Übernahme eines möglichen Betriebskostendefizites durch die Stadt Borken
 - Ein Verkehrsunternehmen als verantwortlicher Unternehmer
 - Ein zwischen Bürgerverein und Verkehrsunternehmen abgestimmtes Linienweg-, Fahrplan- und Tarifkonzept

VI. Fazit

- ◆ Erhebliche Kostenreduzierung durch ehrenamtliches Engagement
 - ◆ Nähe zu den Fahrgästen
 - ◆ Schwach ausgelastete Linien müssen nicht gestrichen werden
 - ◆ Bürgerbus ergänzt den „normalen“ ÖPNV und führt zu steigender Flexibilität
- *fördert die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in ländlichen Regionen und verbessert somit die örtliche Lebenssituation*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

...der richtige Weg

